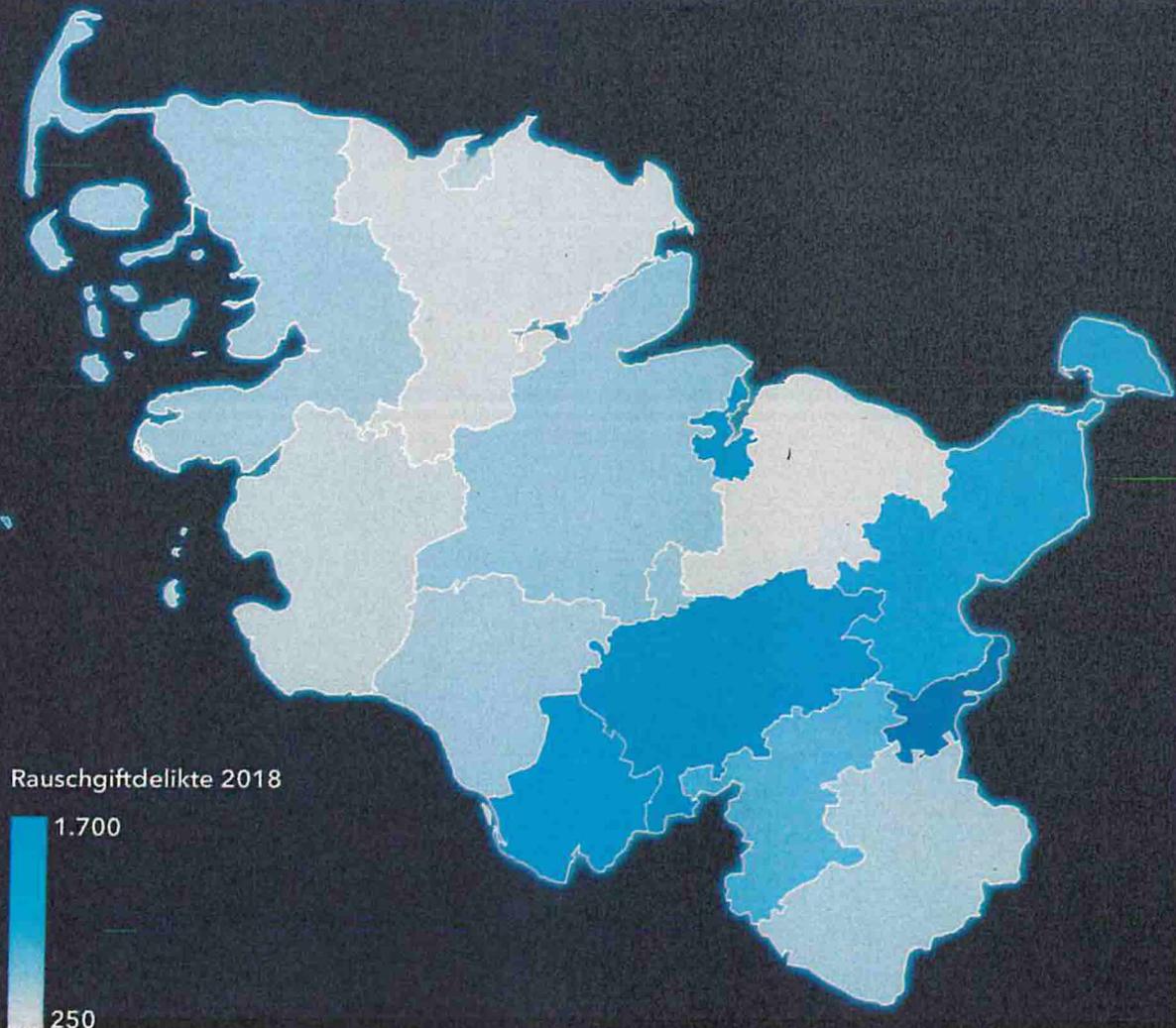


Anlage 2

Lagebild 2018

Rauschgiftkriminalität



Tendenzen

- Rauschgiftkriminalität nimmt weiterhin zu - erstmalig mehr als 10.000 Fälle
- Anzahl der Drogentoten von 36 auf 51 gestiegen - jüngster Drogentoter verstarb mit 14 Jahren nach Ecstasy-Konsum
- Die Rauschgiftkriminalität ist Hauptbetätigungsfeld der Organisierten Kriminalität in Schleswig-Holstein

	2017	2018	Veränderung	Tendenz
Aufklärungsquote	91,2 %	90,8 %	- 0,4 %	↘
Rauschgiftkriminalität (incl. Beschaffungskriminalität)	9.431	10.024	+ 6,3 %	↗
Allgemeine Verstöße (Erwerb und Besitz)	7.413	7.937	+ 7,1 %	↗
Unerlaubte Einfuhr nicht geringer Menge	11	22	+ 100 %	↑
Handel und Schmuggel nicht geringer Menge	1.262	1.247	- 1,2 %	↘
Sonstige Verstöße	678	739	+ 9 %	↗
Cannabis-Plantagen - Indoor -	36	53	+ 47,2 %	↑
Rauschgifttote	36	51	+ 41,7 %	↑

INHALT

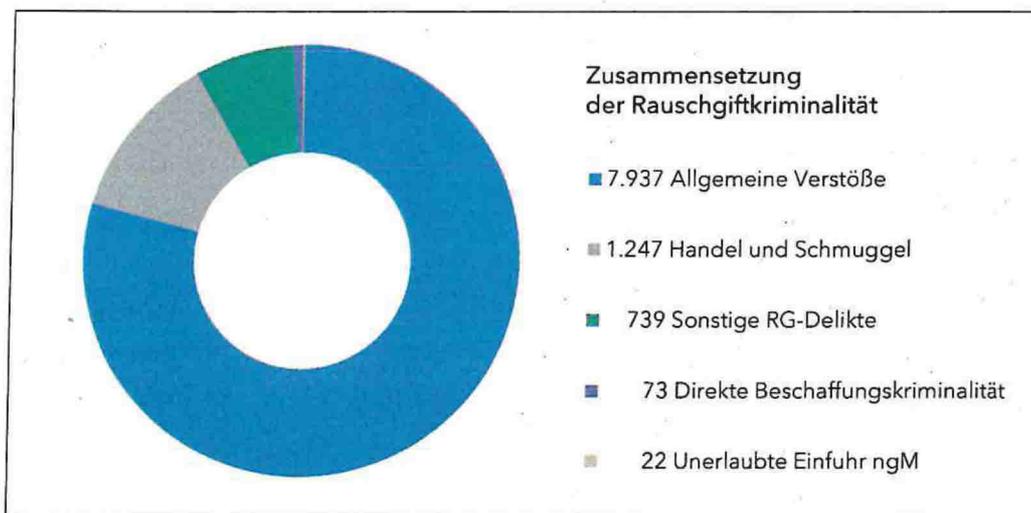
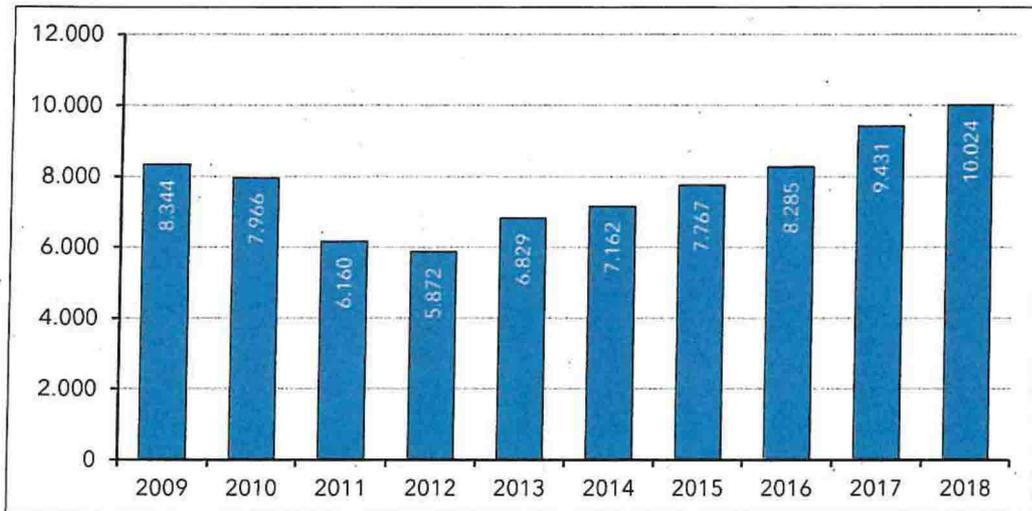
Seite	Kapitel	
5	1	Fallentwicklung
7	2	Deliktische Entwicklung
8	2.1.	Handel und Schmuggel
9	2.2.	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
10	2.3.	Sonstige Rauschgiftdelikte
11	2.4.	Allgemeine Verstöße
12	2.5.	Direkte Beschaffungskriminalität
13	3	Organisierte Kriminalität (OK)
15	4	Regionale Entwicklung der Rauschgiftkriminalität
19	5	Sicherstellungen
20	5.1	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln
20	5.2	Sicherstellungen von Vermögenswerten
21	6	Phänomenbereiche
22	6.1	Cannabis-Plantagen
24	6.2	Internethandel und Postversand
25	7	Wirkstoffgehalte von Betäubungsmitteln, Zusätze und Verschnittstoffe
26	7.1	Aus dem Kriminaltechnischen Institut
27	7.2	Wirkstoffgehalte
27	7.3	Zusatzstoffe
29	8	Tatverdächtigenstruktur
31	9	Rauschgifttote

Fallentwicklung

1 | FALLENTWICKLUNG

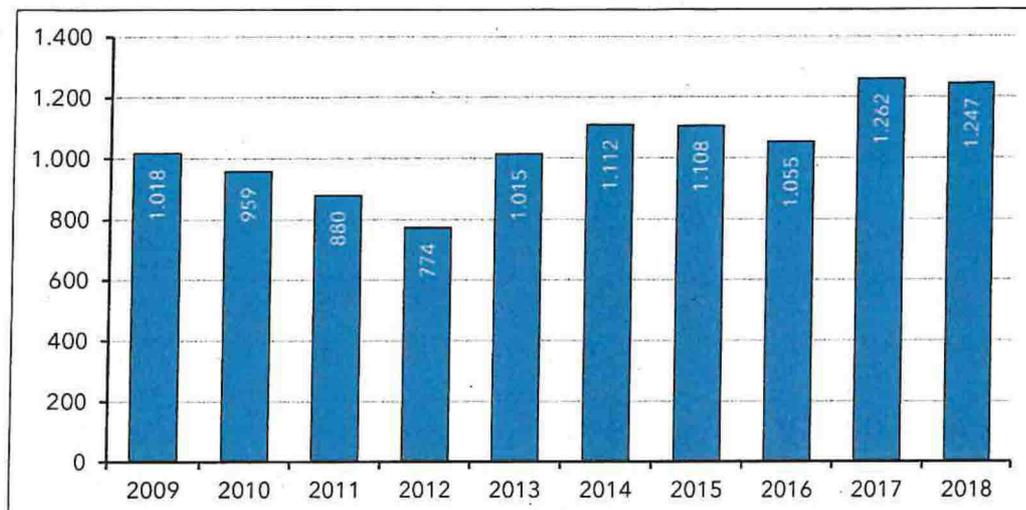
Rauschgiftdelikte + direkte Beschaffungskriminalität

Die Anzahl der registrierten Fälle von Rauschgiftkriminalität (Summe aus Rauschgiftdelikten und direkter Beschaffungskriminalität) nahm in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 593 Fälle (+ 6,3 %) zu. Damit wurden erstmals mehr als 10.000 Fälle gezählt.



Deliktische Entwicklung

2.1. Handel und Schmuggel

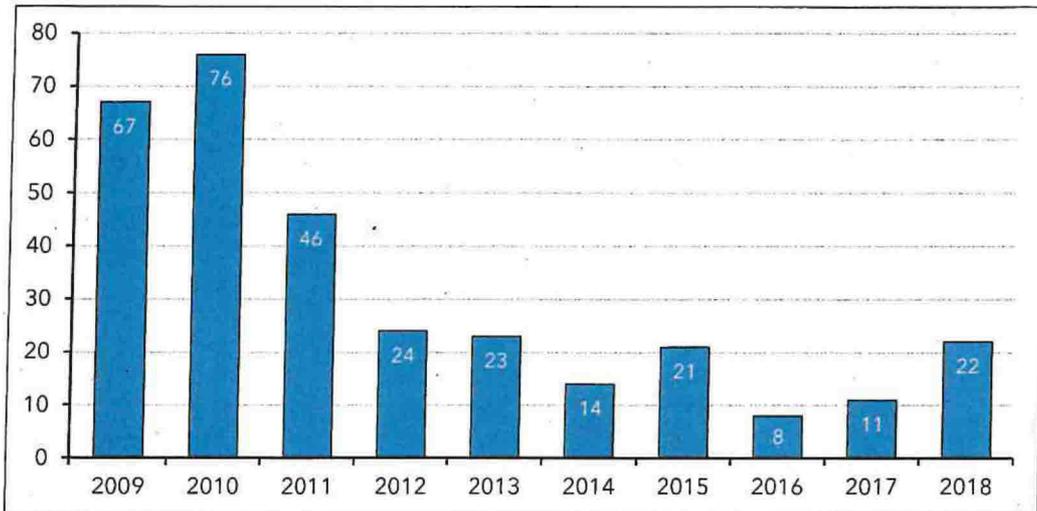


Die Fallzahlen von Handel und Schmuggel sind im Vergleich zu 2017 (1.262) mit 1.247 Fällen um 1,2 % leicht gesunken.

Damit bleiben diese Delikte auf einem hohen Niveau und sind zugleich Spiegelbild der polizeilichen Schwerpunktsetzung innerhalb der Rauschgiftbekämpfung.

Handel und Schmuggel nach Betäubungsmittelarten im Zehn-Jahres-Vergleich											Differenz 2018 zu 2017	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	%	
Heroin	122	115	61	50	34	26	26	24	35	52	+ 48,6	
Kokain	147	135	91	80	125	79	89	116	101	110	+ 8,9	
Amphetamin	83	76	116	83	63	89	85	102	117	100	- 14,5	
Meth- amphetamin	-	-	-	-	-	13	12	9	20	24	+ 20	
Ecstasy	28	24	14	17	29	41	54	65	71	82	+ 15,5	
LSD	2	2	6	3	2	6	6	1	2	5	+ 150	
Cannabis	601	580	560	513	718	806	768	672	830	801	- 3,5	
sonstige BtM	35	27	32	28	44	52	68	66	86	70	- 18,6	
Insgesamt	1.018	959	880	774	1.015	1.112	1.108	1.055	1.262	1.244	- 1,4	

2.2. Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge



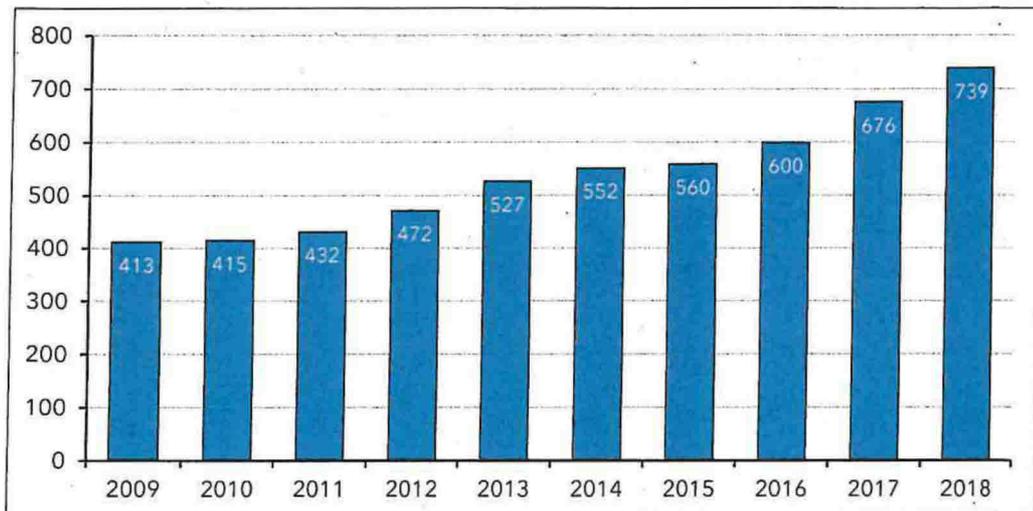
Fälle der unerlaubten Einfuhr werden in der Regel sowohl durch allgemeine Kontrollen als auch im Rahmen komplexer Ermittlungsverfahren festgestellt. Der Anstieg von 11 auf 22 Fälle entspricht einer Steigerung von + 100 %.

Die im Vergleich zu 2018 hohen Fallzahlen der Jahre 2009 - 2011 sprechen für zunehmend qualifizierte Tatbegehungsweisen und daraus resultierende personal- und zeitintensive Ermittlungsführungen, die sich insgesamt negativ auf die Anzahl der geführten Ermittlungsverfahren auswirken.

Unerlaubte Einfuhr nach Betäubungsmittelarten im Zehn-Jahres-Vergleich										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Heroin	5	12	2	1	2	0	1	0	0	0
Kokain		14	22	12	1	2	2	3	1	4
Amphetamin	2	4	3	2	4	0	2	1	0	3
Methamphetamin	-	-	-	-	-	0	0	0	1	0
Ecstasy	1	0	0	2	0	1	1	1	1	0
Cannabis	20	21	9	5	12	11	14	3	5	10
sonstige BtM	20	25	10	2	4	0	1	0	3	5
Insgesamt	67	76	46	24	23	14	21	8	11	22

2.3. Sonstige Rauschgiftdelikte

Unter dem Begriff der sonstigen Rauschgiftdelikte werden hauptsächlich schwere Verstöße wegen unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln, Handels, Herstellung sowie Abgabe und Besitzes nicht geringer Mengen zusammengefasst.

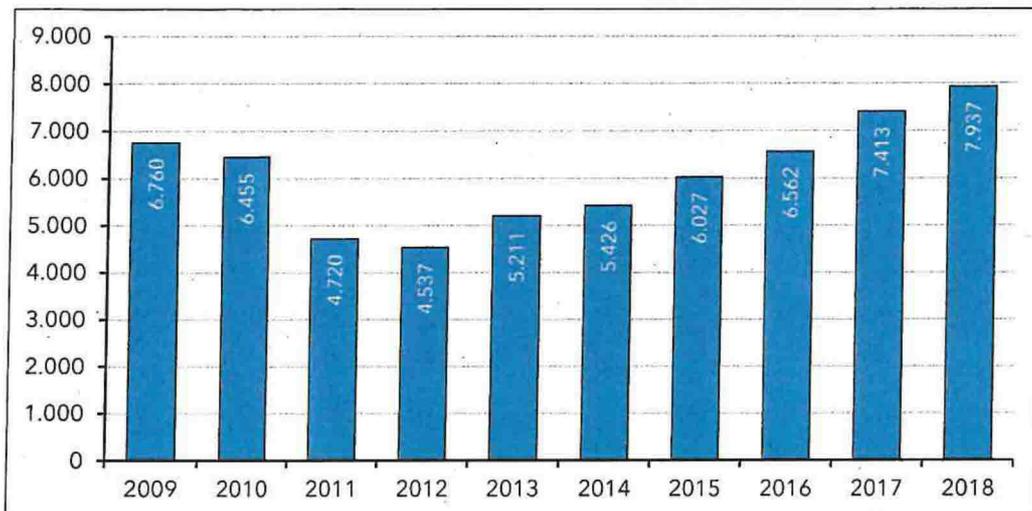


Sonstige Rauschgiftdelikte im Zehn-Jahres-Vergleich										Differenz 2018 zu 2017	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	%
Unerlaubter Anbau	78	82	88	131	134	160	145	141	132	132	+/- 0
Anbau, Herstellung u. Handel als Mit- glied einer Bande	5	22	11	9	23	9	6	21	44	63	+ 43,2
Abgabe an Minder- jährige	62	76	78	78	87	123	95	124	108	102	- 5,6
Unerlaubte Abgabe u. Besitz in n. g. M.	105	90	74	94	88	99	120	128	139	193	+ 38,8
Unerlaubter Handel in n. g. M.	137	122	150	123	146	137	139	144	205	204	- 0,5
Unerlaubte Herstel- lung in n. g. M.	20	17	21	37	45	23	54	42	47	44	- 6,4
Insgesamt	413	415	432	472	527	552	560	600	678	739	+ 9,0

Ein deutlicher Anstieg ist bei den Delikten, die unter Verwendung bandenmäßiger Strukturen begangen werden, zu beobachten. Die Anzahl der Fälle stieg von 44 in 2017 auf 63 in 2018 (+ 43,2 %). Die Rauschgiftkriminalität in Schleswig-Holstein hat sich somit im Verlaufe der Jahre tendenziell in Richtung der schweren Begehungsformen entwickelt.

2.4. Allgemeine Verstöße

Zu den allgemeinen Verstößen zählen die sogenannten „konsumnahen Delikte“ nach § 29 BtMG - ohne Handels- oder Schmuggelbezug.



Allgemeine Verstöße nach Betäubungsmittelarten im Zehn-Jahres-Vergleich	Differenz 2018 zu 2017										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	%
Heroin	519	460	241	200	159	126	152	210	198	264	+ 33,3
Kokain/Crack	639	511	254	288	341	275	262	373	455	456	+ 0,2
Amphetamin*	420	436	494	406	503	482	575	693	674	699	+ 3,7
Methamphe- tamin	-	-	-	-	-	71	66	59	76	73	- 3,9
Ecstasy	170	119	82	84	114	190	262	277	286	284	- 0,7
LSD	9	17	9	9	11	23	14	26	17	30	+ 76,5
Cannabis	4.619	4.622	3.377	3.315	3.863	3.963	4.229	4.616	5.364	5.738	+ 7,0
sonstige BtM**	384	290	263	235	220	296	467	308	343	380	+ 10,8
insgesamt	6.760	6.455	4.720	4.537	5.211	5.426	6.027	6.562	7.413	7.937	+ 7,1

* Ohne Ecstasy

** Unter sonstige BtM fallen Verstöße im Zusammenhang mit Khat, Pilzen und sonstige Pflanzen und Pflanzenteile, die dem BtMG unterstellt sind.

2.5. Direkte Beschaffungskriminalität

Unter dem Begriff der direkten Beschaffungskriminalität werden Delikte subsumiert, die auf die direkte Erlangung von Betäubungs- oder Ausweichmitteln zielen. Diese stellt sich gemäß der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
86	62	85	65	53	57	51	60	60	73

In der Detailbetrachtung haben sich die Fallzahlen bei den Gewaltdelikten (Raub/Räuberische Erpressung) positiv entwickelt, die sich nach 17 Taten im Vorjahr auf 7 Fälle in 2018 verringerten.

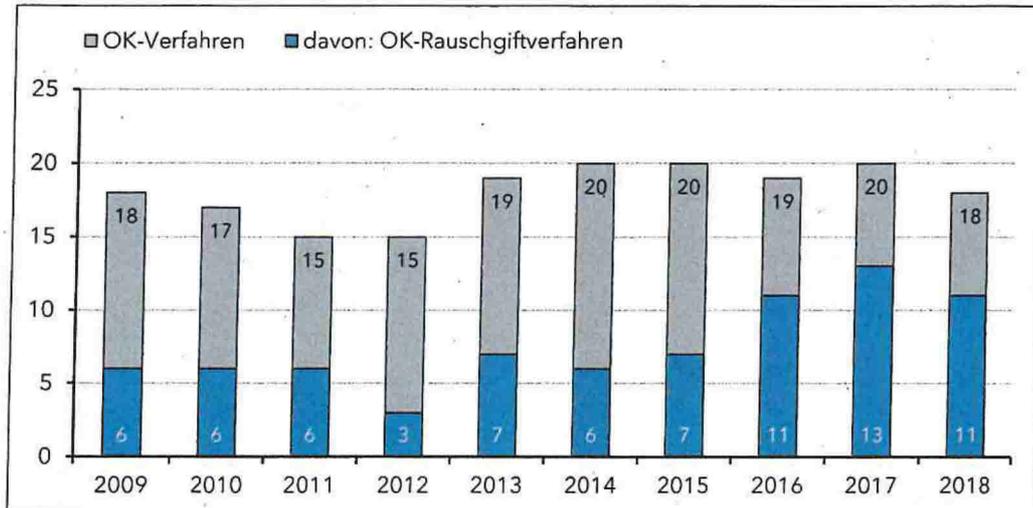
Der Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln nimmt mit 39 Fällen mehr als die Hälfte der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich für sich in Anspruch und stieg gegenüber dem Vorjahr (33 Fälle). Während mehr Diebstähle von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern registriert wurden, stagnierten die Fallzahlen für die Tatobjekte Arztpraxis und Apotheke auf niedrigem Niveau.

Ein starker Anstieg ist im Zusammenhang mit Fälschungen zur Erlangung von Betäubungsmitteln von 10 auf 27 Fälle (+ 170 %) feststellbar.

Organisierte
Kriminalität (OK)

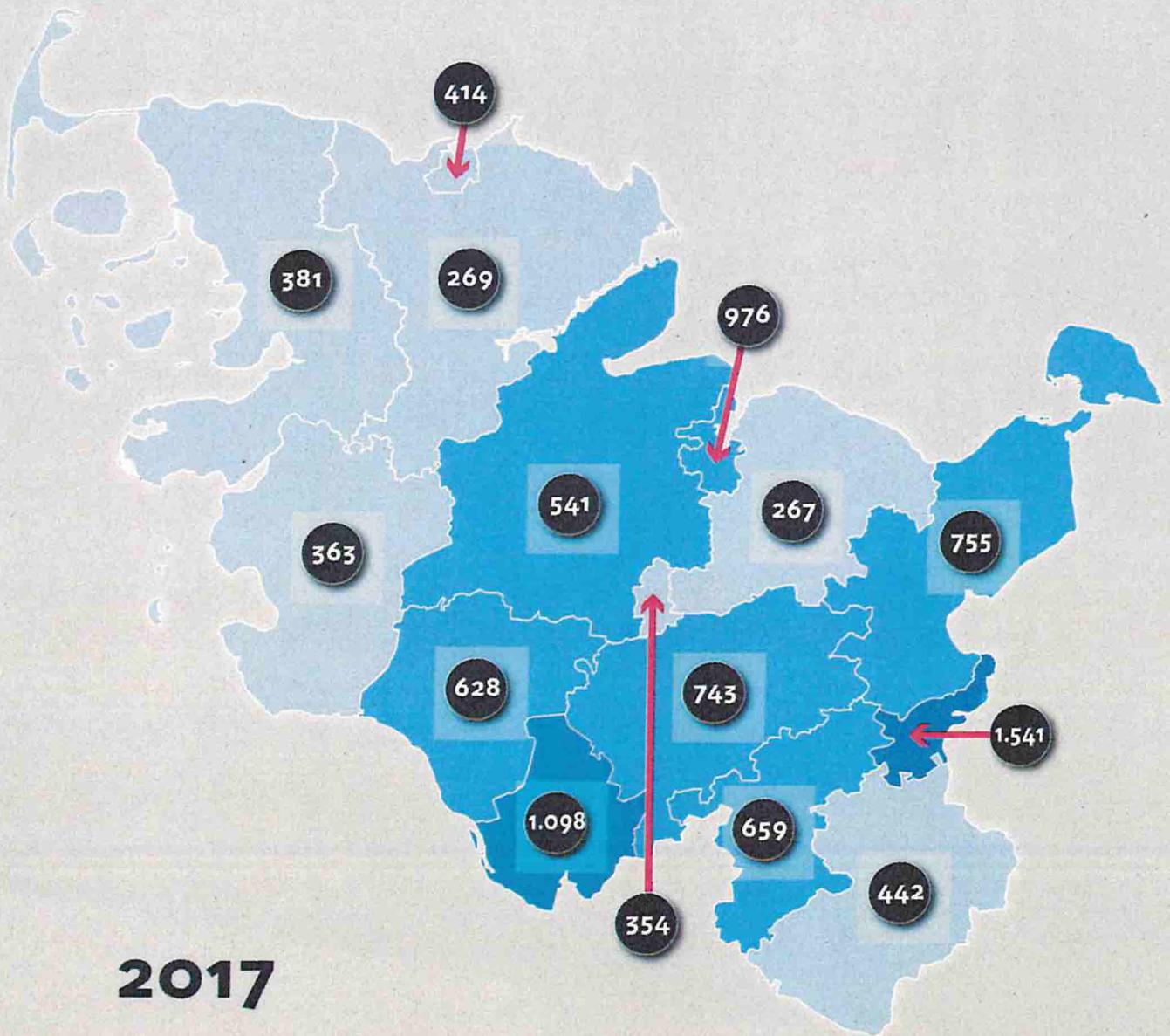
3 | ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

Im Berichtszeitraum 2018 wurden von der Kriminalpolizei in Schleswig-Holstein insgesamt 18 (2017: 20) OK-relevante Ermittlungsverfahren bearbeitet. Kernbestandteil der Verfolgung der Organisierten Kriminalität war auch im Jahr 2018 die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln. Auf den Bereich der Rauschgiftkriminalität entfielen 11 Verfahren, was einem Anteil von ca. 61 % entspricht.



Regionale Entwicklung
der Rauschgiftkriminalität

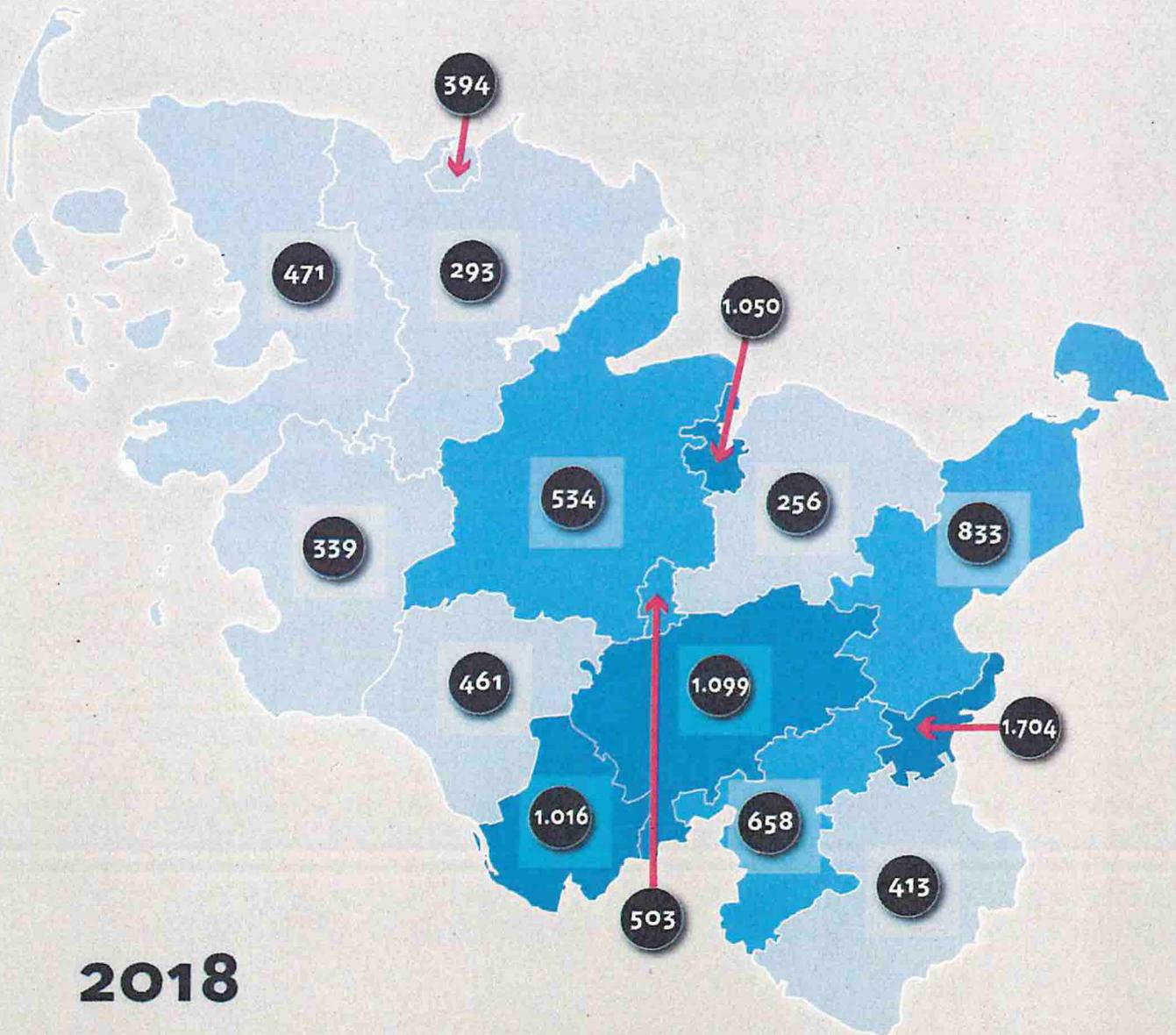
Rauschgiftdelikte und direkte Beschaffungskriminalität



2017



Rauschgiftdelikte und direkte Beschaffungskriminalität



2018

- < 500 Delikte
- 501 bis 1.000 Delikte
- 1.001 bis 1.500 Delikte
- > 1.501 Delikte

4 | RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Kreis	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017 absolut	Veränderung zu 2017 in %
Ditmarschen	242	405	413	363	339	-24	-6,6
Flensburg	298	331	336	414	394	-20	-4,8
Hzgt. Lauenburg	408	353	478	442	413	-29	-6,6
Kiel	883	936	879	976	1.050	74	7,6
Lübeck	870	795	1.231	1.541	1.704	163	10,6
Neumünster	385	384	447	354	503	149	42,1
Nordfriesland	268	401	408	381	471	90	23,6
Ostholstein	559	534	492	755	833	78	10,3
Pinneberg	978	1.228	943	1.098	1.016	-82	-7,5
Plön	168	241	190	267	256	-11	-4,1
Rendsburg-Eckernf.	414	430	513	541	534	-7	-1,3
Schleswig-Flensburg	213	248	256	269	293	24	8,9
Segeberg	564	605	713	743	1.099	356	47,9
Steinburg	390	419	359	628	461	-167	-26,6
Stormarn	522	457	627	659	658	-1	-0,2
Schleswig-Holstein	7.162	7.767	8.285	9.431	10.024	593	6,3

Sicherstellungen

5

5.1 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Im April 2018 wurde die Erfassung von rauschgiftbezogenen Sachverhalten in der Falldatei Rauschgift (FDR) eingestellt und auf ein neues polizeiliches Datensystem (PIAV) umgestellt. Infolgedessen können keine belastbaren Zahlen zu Rauschgiftsicherstellungsfällen und Gesamtsicherstellungsmengen einzelner Rauschgifttaten ausgewiesen werden.

5.2 Sicherstellungen von Vermögenswerten

Die vorläufige Sicherung von Vermögenswerten bei Beschuldigten ist ein zunehmend bedeutendes Instrument bei der Bekämpfung gewinnmotivierter Kriminalität.

In jedem Ermittlungsverfahren, in dem durch oder für Straftaten etwas erlangt wurde, soll die Einziehung des Taterlangten (ggf. des Wertersatzes) erfolgen. Die Entscheidung muss im Zuge des Ermittlungsverfahrens für das Gericht durch Polizei und die Staatsanwaltschaft vorbereitet werden. Gleichzeitig hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob eine vorläufige Vermögenssicherung erfolgen muss und beantragt ggf. die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen.

Von den 326 Verfahren der Vermögensabschöpfung, die 2018 in Schleswig-Holstein geführt wurden, erfolgten 241 im Deliktfeld der Rauschgiftkriminalität.

Durch spezialisierte Vermögensabschöpfer bei den Bezirkskriminalinspektionen Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg sowie dem Landeskriminalamt als auch unmittelbar durch Rauschgift-Sachbearbeiter wurden bei insgesamt 246 Schuldner Vermögenswerte (bewegliches und unbewegliches Vermögen) in einer Höhe von

1.035.604 €

gesichert. Der überwiegende Zweck der Sicherung war die Einziehung von Taterträgen. Der Anspruchswert zu den gesicherten Werten belief sich 2018 auf 2.039.873 Euro (2017: 1.790.108 Euro). Die Differenz zwischen der Höhe des Anspruches und der Höhe der gesicherten Werte ergibt sich u. a. dadurch, dass Täter durch Verbrauch des Taterlangten über weniger Vermögenswerte verfügten, auf die zugegriffen werden konnte. Das Aufspüren von Vermögenswerten wird durch Verdeckungshandlungen, wie z. B. durch Übertragungen auf Verwandte, ggf. auch im Ausland, und Geldwäschestraftaten, erschwert.

Art der gesicherten Vermögenswerte	Anzahl*		Wert der Sicherung
	Verfahren	Schuldner	
Bargeld	238	242	574.511 €
bewegliche Sachen	9	12	246.900 €
Immobilien	1	1	208.893 €
Forderungen	1	1	5.300 €
virtuelle Währungen	0	0	0 €

* In einzelnen Verfahren und bei einzelnen Schuldner wurde mehr als eine Vermögensart gesichert

Phänomenbereiche

6.1 Cannabis-Plantagen

Unter Cannabis-Indoor-Anbau versteht man die professionelle Aufzucht von Cannabispflanzen in geschlossenen Räumen unter Nutzung von entsprechendem Equipment, wie z. B. Bewässerungs-/ Beleuchtungssystemen oder Belüftungsanlagen.

Seit 2007 erfolgt eine bundeseinheitliche Erfassung des Cannabis-Anbaus gemäß nachfolgender Kategorisierung:

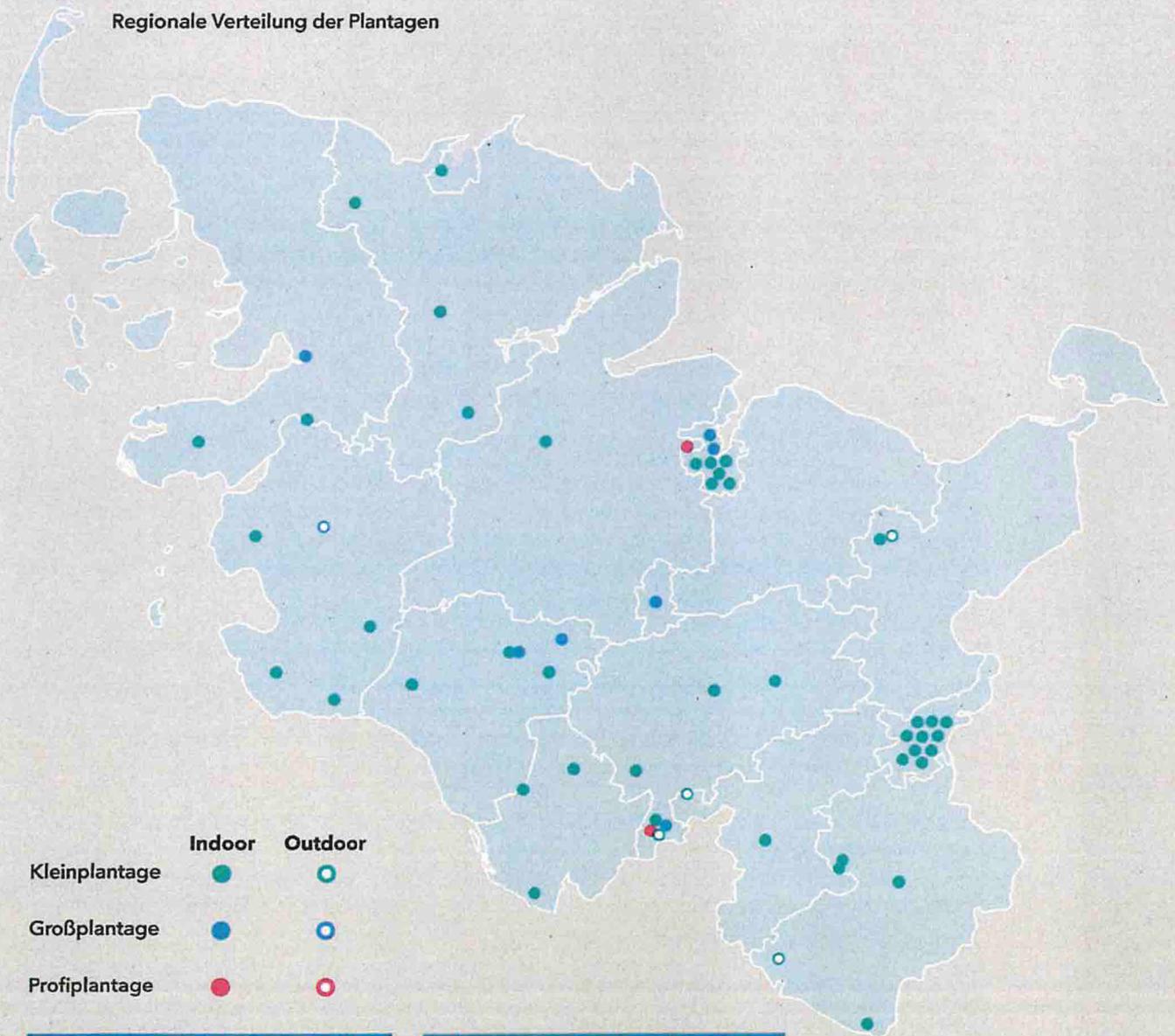
- Kleinplantagen (20 bis 100 Pflanzen)
- Großplantagen (100 bis 1.000 Pflanzen)
- Profiplantagen (1.000 und mehr Pflanzen).

Der Cannabis-Anbau in Indoor-Plantagen wurde auch 2018 von deutschen Staatsangehörigen dominiert, die hauptsächlich in privaten Wohnungen ihre Anlage betrieben.

Anzahl der sichergestellten Cannabis-Indoor-Plantagen 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Kleinplantage	41	40	61	27	44
Großplantage	12	19	20	9	7
Profiplantage	0	2	4	0	2
Gesamt	53	61	85	36	53

Regionale Verteilung der Plantagen



Indoor	Klein	Groß	Profi
Ahrensburg	1		
Bad Segeberg	1		
Bark	1		
Breitenfelde	1		
Brunsbüttel	1		
Büdelsdorf	1		
Elmshorn	1		
Flensburg	1		
Friedrichstadt	1		
Garding, Kirchspiel	1		
Großenrade	1		
Heede	1		
Henstedt-Ulzburg	1		
Hohenlockstedt	1		
Hohenlockstedt		1	
Husum		1	
Jübek	1		
Kellinghusen	2		
Kiel	6	2	
Kronshagen			1

Indoor	Klein	Groß	Profi
Lauenburg	1		
Lindewitt	1		
Lübeck	10		
Malente	1		
Marne	1		
Neumünster		1	
Norderstedt	1	1	1
Nusse	2		
Reinsbüttel	1		
Rosdorf		1	
Tetenhusen	1		
Wedel	1		
Wilster	1		

Outdoor	Klein	Groß	Profi
Malente	1		
Tangstedt	1		
Heide		1	
Norderstedt	1		
Börnsen	1		

6.2 Internethandel und Postversand

Der Handel mit Rauschgift im Internet hat sich inzwischen als zusätzlicher Vertriebsweg etabliert. Dies wird durch nationale wie internationale Ermittlungen, sowohl gegen Plattform-Betreiber als auch Anbieter, belegt.

Im März 2019 stimmte der Bundesrat dem Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen zu. Damit können die Betreiber von Handelsplattformen zukünftig zielgerichtet strafrechtlich verfolgt werden.

Standorte von Shops oder Händlern werden in Schleswig-Holstein aktuell jedoch kaum identifiziert. Signifikant sind Abnehmerdelikte, welche im Wesentlichen durch den Postversand der Substanzen ins Hellfeld gelangen.

Ein Teil der Beschaffung im Konsumenten- als auch Weiterverkäuferbereich hat sich demnach in das Internet verlagert. Angebot und Bestellung werden hierrüber abgewickelt, die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung oder Nachnahme. Kryptowährungen sind gemäß der recherchierbaren Angebote eine weitere, häufige Bezahlmöglichkeit. In Schleswig-Holstein konnten 2018 jedoch keine Sicherungen solcher Zahlungsmittel verbucht werden.

Die Delikte wurden u. a. dadurch bekannt, dass die Postsendungen für Empfänger in Schleswig-Holstein aufgrund fehlerhafter Frankierung oder Adressierung in den postalischen Rücklauf gerieten und an tatsächlich existierende Absender zurückgeschickt wurden. Dabei waren die Absender jedoch nicht die tatsächlichen Versender der Poststücke sondern Personen und Institutionen im Bundesgebiet, deren Daten missbräuchlich verwendet wurden.

Mitunter wurden auch mittelbar zugestellte Sendungen (postlagernd/Packstation) nicht abgeholt und dann zurückgesandt.

Darüber hinaus führten weiterhin Ermittlungen zu Händlern und Plattformen in anderen Bundesländern zur Feststellung von hiesigen Abnehmern.

Einzelne Postverteilzentren und Paketdienstleister haben darüber hinaus eigene Modelle zum Erkennen von Sendungen mit möglicherweise inkriminierten Inhalten entwickelt, unterliegen aber bei einer aktiven Suche engen rechtlichen Grenzen.

Wirkstoffgehalte von
Betäubungsmitteln,
Zusätze und Verschnittstoffe

7.1 Aus dem Kriminaltechnischen Institut

Beitrag von Dr. Folker Westphal, Leiter des SG 432

Die letzten Jahre zeigen eine erhebliche Veränderung in der Art und der Qualität der auf dem schleswig-holsteinischen Drogenmarkt aufgetretenen Substanzen:

Bei Heroin haben wir seit 2017 wieder steigende Sicherstellungen und die Qualität ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen: über 70 % der untersuchten Proben liegen jetzt im Gehalt über 10 % Heroin-Base.

Ähnlich ist es beim Amphetamin: hier liegt nur noch ein Drittel der Proben auf dem jahrelangen Niveau von 10 % Amphetamin-Base, so dass der Median jetzt auf 19,2 % Amphetamin-Base (entspricht 26,2 % Amphetaminsulfat) geklettert ist und das bei einem erheblichen Anstieg der hier im Labor aufgelaufenen Proben.

Besonders augenfällig ist die Veränderung beim Cocain: fast die Hälfte aller Proben besitzen jetzt einen Cocain-Hydrochlorid-Gehalt von 90 % und höher, was zum höchsten Median von 87,3 % Cocain-Hydrochlorid (entspricht 78 % Cocain-Base) in den letzten 15 Jahren führt, ein Trend, der sich weiter fortzusetzen scheint.

Beim Ecstasywirkstoff MDMA beobachten wir schon seit einigen Jahren auch die Sicherstellung des quasi reinen Wirkstoffs (in der Regel über 90 % MDMA-Hydrochlorid), was für die Konsumenten eine erhebliche Gefahr für Überdosierungen bedeutet.

Beim Cannabis steigt neben der Anzahl der Sicherstellungen auch der Median der Gehalte des Blütenmaterialien stetig an. Beim Haschisch sind mittlerweile so hohe Qualitäten aufgetaucht, dass die zentrale Rauschgiftstatistik beim BKA neue Gehaltskategorien oberhalb von 20 % THC einführen musste. 2018 wurden 3 Haschischproben mit 28,4 - 29,8 % und eine mit 38,1 % THC in Schleswig-Holstein festgestellt. Weiterhin wurden auch Haschisch-Öle mit einem Gehalt von 44,5 - 65,7 % THC aufgefunden. Hier können schon kleine Sicherstellungsmengen erhebliche Mengen des Wirkstoffs enthalten. Auch die Anzahl der im KTI des LKA SH analysierten Plantagen (darunter auch solche unterhalb der Mindestanzahl von 20 Pflanzen) befindet sich mit 70 im letzten Jahr auf dem Höchststand der seit 2007 aufkommenden Untersuchungsanträge in diesem Bereich.

Besonders hervorzuheben ist auch der Anstieg der Analysen von neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) in Schleswig-Holstein. Zum ersten Mal wurde auch ein Vertreter aus der Gruppe der Fentanyle, das Methoxyacetylfentanyl, in Schleswig-Holstein festgestellt. Auch einen Drogentoten mit Carfentanil gab es bereits 2017 in Schleswig-Holstein, so dass auch diese Gruppe der hochpotenten Opiode in Schleswig-Holstein angekommen ist. In Deutschland sind 2018 insgesamt sieben Fentanyl-Derivate, davon eines, das zum ersten Mal EU-weit aufgetreten ist, festgestellt worden. Wegen der bereits in winzigen Mengen gefährlichen Wirkung wurden neue Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit derartigen Asservaten im Intranet unter Rubrik Arbeitsschutz veröffentlicht und zusätzliche Schutzmaßnahmen im Labor des KTI eingezogen.

Das Sachgebiet 432 im KTI des LKA SH ist durch eine zusätzliche zunächst befristete Laborkraft verstärkt worden. Weiterhin wird derzeit eine weitere Mitarbeiterin, Frau Dr. Fischmann, zur Sachverständigen für Betäubungsmittel und Toxikologie ausgebildet.

7.2 Wirkstoffgehalte

Die Reinheitsgehalte der einzelnen Betäubungsmittel schwanken teilweise erheblich. Der Median der Wirkstoffgehalte der einzelnen Drogenarten stellt sich im Jahre 2018 wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018
Heroin (Base)	27,8	12,5	7,25	9,4	13,7
Kokain (Hydrochlorid)	75,3	71,8	80,6	87,6	87,3
Amphetamin (Sulfat)	10,6	13,2	14,4	11,3	19,2
MDMA-Pulver (Hydrochlorid)	39,5	88,2	89,9	93,0	92,8
Cannabisblüten (THC)	13,0	12,8	12,0	12,1	13,1
Cannabisharz (THC)	9,22	9,06	9,80	13,5	13,9
Cannabisblatt (THC)	1,66	1,48	1,60	1,69	1,42
Cannabiskraut (THC) Blatt und Blüten	4,69	5,31	5,49	6,07	4,92

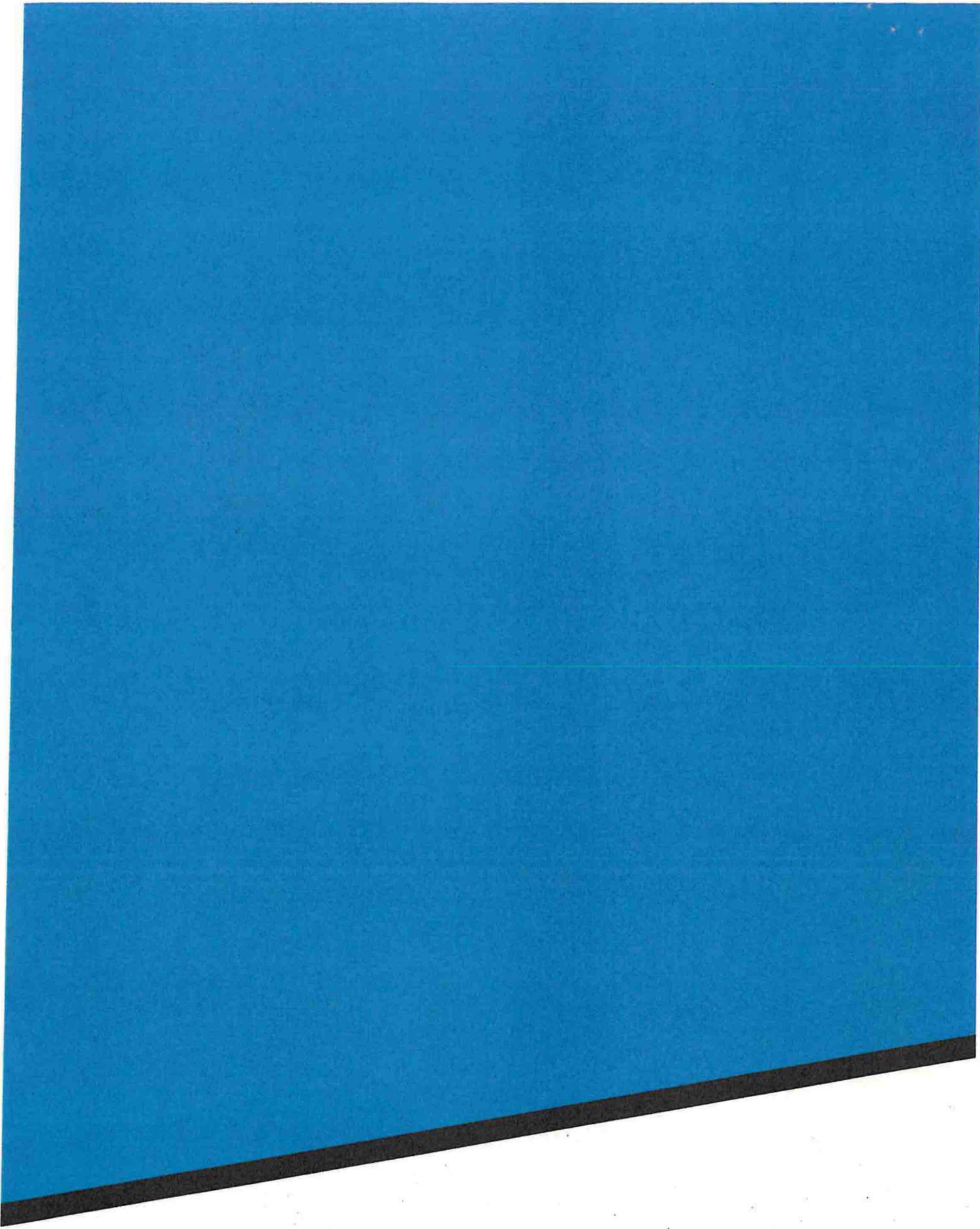
Die Tabelle führt die Betäubungsmittelwirkstoffe und ggf. ihre Salzform und für Cannabisprodukte neben Blütenmaterial und Cannabisharz auch die Werte für reines Blattmaterial (Cannabisblatt) und die Werte für Mischungen von Blatt- und Blütenmaterial (Cannabiskraut [Blatt und Blüten]) auf. Angegeben sind in der Tabelle die Mediane der bestimmten Gehalte. Die zugrundeliegenden Wirkstoffgehalte liegen z. T. in einem sehr weiten Schwankungsbereich. So beträgt der Median für Blatt- und Blütenmaterial bei Cannabis im Jahr 2018 4,92 % THC bei einer Schwankungsbreite von 1,27 - 14,4 % THC.

7.3 Zusatzstoffe

Durch die Beigabe von Zusätzen und Verschnittstoffen erhöhen Rauschgift Händler die Gesamtmenge eines Betäubungsmittels und vermehren so ihren finanziellen Gewinn.

	Coffein	Paracetamol	Phenacetin	Tetramisol/ Levamisol
Heroin				
Kokain				
Amphetamin				
Ecstasy- Kombi- nation				

Die Daten wurden aufgrund kriminaltechnischer Untersuchungen im Landeskriminalamt erlangt. Hierbei wurden jedoch ausschließlich Proben untersucht, die für ein gerichtliches Verfahren beweiserhebliche Bedeutung hatten. In einfachen Verfahren bei bloßem Konsumverhalten ist die Bestimmung des Wirkstoffgehaltes der Proben gemäß der Richtlinie zur Umsetzung des § 31 a des BtMG häufig nicht erforderlich.



Tatverdächtigenstruktur

8 | TATVERDÄCHTIGENSTRUKTUR

Im Jahre 2018 entfielen insgesamt **8.084 (2017: 7.698)** Tatverdächtige auf die Rauschgiftkriminalität (männlich: 7.002 / weiblich: 1.082). Davon waren 1.494 (1.112) Tatverdächtige nichtdeutsche Tatverdächtige.

Hinsichtlich der allgemeinen Verstöße und dem unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgift stellt sich die Lage wie folgt dar:

Straftat	Gesamtzahl TV	männlich	weiblich	Nichtdeutsche TV
Allgemeine Verstöße § 29 BtMG	6.593	5.692	901	1.240
Heroin	210	183	27	78
Kokain/Crack	417	367	50	123
LSD	29	29	0	2
NPS (BtMG)	13	11	2	3
Amphetamin/Derivate	852	687	165	86
Metamphetamin	67	52	15	7
Cannabis u. Zubereitung	4.940	4309	631	931
Sonstige BtM	328	284	44	76

Straftat	Gesamtzahl TV	männlich	weiblich	Nichtdeutsche TV
Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von RG § 29 BtMG	1.031	924	107	192
Kokain/Crack	94	85	9	32
Heroin	34	29	5	9
LSD	4	3	1	0
Amphetamin/Derivaten	163	136	27	13
Cannabis u. Zubereitung	668	611	57	128
sonstigen BtM	59	52	7	13

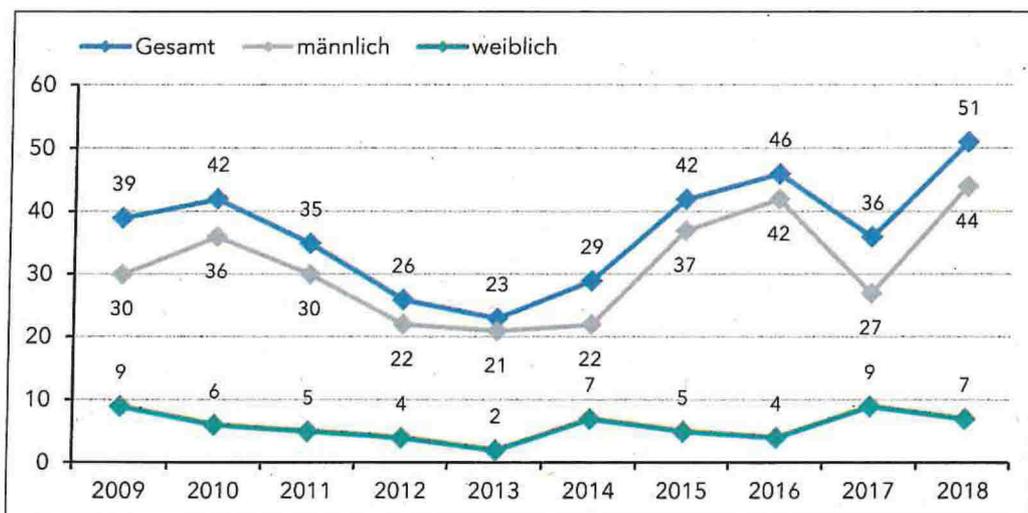
Rauschgifttote

9

9 | RAUSCHGIFTTOTE

Generell unterliegt das Ableben eines sogenannten Rauschgifttoten keiner „statistischen Gesetzmäßigkeit“, d. h. es dürfte beispielsweise schwierig sein, die zahlenmäßige Erhebung von Rauschgifttoten ins Verhältnis zur Gesamtentwicklung der RG-Kriminalität zu setzen. Zudem ist die bundesweit einheitliche Definition „Rauschgifttote“ sehr weit gefasst und beinhaltet diejenigen Personen, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungs- oder Ausweismitteln/Ersatzstoffen verstorben sind, nämlich bei

- Todesfällen infolge von Überdosierung
- Todesfällen infolge Langzeitkonsums
- Selbsttötungen aus Verzweiflung über die Lebensumstände im Zusammenhang mit Rauschgiftkonsum
- tödlichen Unfällen unter Drogeneinfluss, einschließlich Verkehrsunfällen.

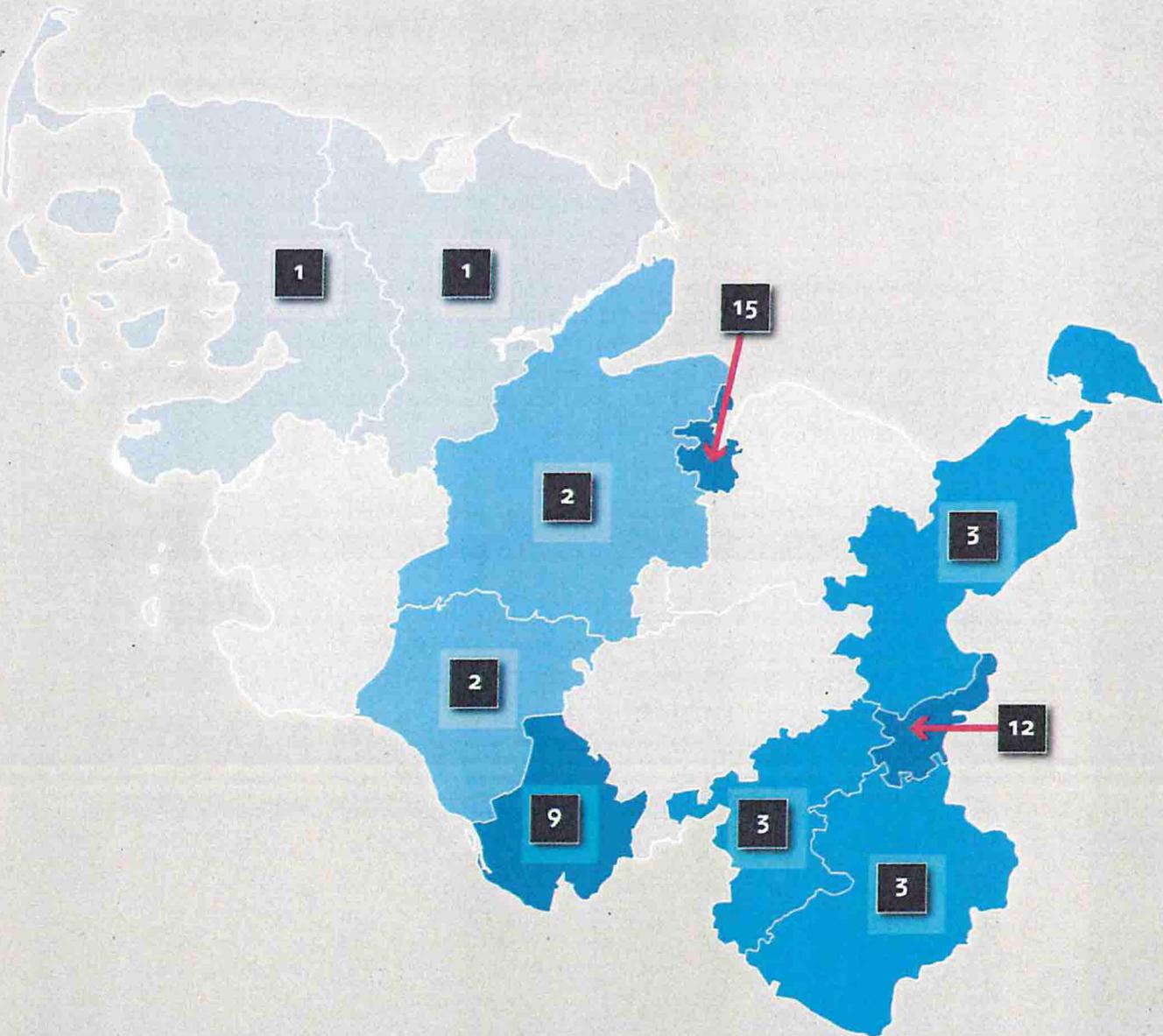


Die Anzahl der Rauschgifttote ist von 36 im Jahr 2017 auf 51 im Jahr 2018 gestiegen. Damit haben wir 2018 im 10-Jahresvergleich den höchsten Stand erreicht.

Eindeutige Ursachen dieses Anstieges sind nicht erkennbar. So gab es 2018 weder in der Altersstruktur noch bei den Todesursachen Auffälligkeiten. Ebenso wenig erkennbar waren neue und gefährliche Drogenarten in Schleswig-Holstein im Umlauf und todesursächlich.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kiel	9	7	10	5	6	8	16	11	6	15
Lübeck	6	10	6	10	4	7	7	17	8	12
Rendsburg-Eckernförde	4	3	1	1	1	1	2	2	3	2
Ostholstein	0	4	2	0	1	2	3	4	5	3
Flensburg	1	4	1	0	1	1	0	0	1	0
Nordfriesland	1	0	2	0	0	0	0	3	0	1
Neumünster	0	4	2	2	4	2	3	2	0	0
Pinneberg	6	3	2	3	2	3	1	0	0	9
Segeberg	4	2	2	2	0	0	1	1	3	0
Dithmarschen	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0
Stormarn	3	2	4	0	0	2	3	4	3	3
Schleswig-Flensburg	1	0	0	0	0	1	1	1	0	1
Steinburg	0	0	1	0	1	1	3	0	1	2
Plön	1	2	1	1	1	0	0	0	1	0
Hzgt. Lauenburg	3	1	0	2	1	1	2	0	4	3
Summe	39	42	35	26	23	29	42	46	36	51

Rauschgifttote 2018



Altersstruktur der RG-Toten 2018 in SH:

Alter in Jahren	männlich	weiblich
jünger als 14	0	0
14 - 17	1	0
18 - 20	0	1
21 - 24	4	0
25 - 29	1	1
30 - 39	12	2
40 - 49	17	2
über 50	9	1

Der jüngste Drogentote in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 war 14 Jahre, der älteste 58 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter der 51 Drogentoten ist im Jahre 2018 angestiegen (2017: 36 Jahre) und lag bei 41 Jahren.

Überwiegend verstarben diejenigen Konsumenten, die als langjährige Heroinkonsumenten bekannt waren bzw. sich in Substitutionsprogrammen befanden. Synthetische Drogen gewannen insbesondere aufgrund ihres teilweise hohen Gefährdungspotentials an Bedeutung und stellten insbesondere für Konsumenten mit wenig Erfahrung eine latente Bedrohung dar. Als besonders tragisch muss der Fall eines 14-Jährigen bewertet werden, der nach dem mutmaßlichen Konsum einer Ecstasy-Tablette den Folgen einer Überdosierung MDMA erlag.

Übersicht der Obduktionsergebnisse, toxikologischen Gutachten oder Ermittlungsergebnisse

BtM (i. V. m.)	Anzahl
Monovalente Vergiftungen durch Opioide/Opiate	11
Polyvalente Vergiftungen durch Opioide/Opiate	14
Monovalente Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	7
Polyvalente Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	6
Nicht spezifizierte/ unbekannte Vergiftungen	8
Langzeitschädigungen	2
Suizide	3
Gesamt	51

Kappler
Winkel

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Dezernat 21, Sachgebiet 211
Mühlenweg 166
24116 Kiel
Telefon 0431 160-4689
E-Mail: kiel.lka21@polizei.landsh.de

Bildnachweis:

Landespolizei Schleswig-Holstein

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung

- auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.